

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 64. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Juni 2011, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Johannes Callsen (CDU)	i. V. v. Astrid Damerow
Werner Kalinka (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	i. V. v. Petra Nicolaisen
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Serpil Midyatli
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Silke Hinrichsen (SSW)	

**Weitere Abgeordnete**

Björn Thoroë (DIE LINKE)

**Fehlende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Innenministeriums und des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Absage der Revision des Kernkraftwerkes Brokdorf und der damit verbundenen Absage der Gegendemonstrationen</b>	<b>6</b>
Antrag des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Umdruck 17/2512	
<b>2. - Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 17/1100</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Umdruck 17/1804</a>	
<b>- Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten</b>	
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1348</a>	
(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> , an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Europaausschuss und an den Sozialausschuss)	
<b>- Schuldner- und Insolvenzberatung stärken</b>	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1332</a>	
(überwiesen am 24. März 2011 an den <b>Sozialausschuss</b> und an den Innen- und Rechtsausschuss)	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809, 17/1814, 17/1961, 17/1967, 17/1975, 17/2000, 17/2010, 17/2031, 17/2049, 17/2065, 17/2067, 17/2080, 17/2094, 17/2098, 17/2100, 17/2101, 17/2103, 17/2118, 17/2120, 17/2121, 17/2122, 17/2127, 17/2128, 17/2132, 17/2138, 17/2145, 17/2151, 17/2155, 17/2164, 17/2173, 17/2180, 17/2181, 17/2182, 17/2183, 17/2184, 17/2193, 17/2194, 17/2195, 17/2196, 17/2197, 17/2198, 17/2200, 17/2207, 17/2208, 17/2209, 17/2210, 17/2211, 17/2212, 17/2215, 17/2216, 17/2217, 17/2219, 17/2225, 17/2230, 17/2232, 17/2233, 17/2235, 17/2237,</a>	

[17/2238](#), [17/2241](#), [17/2250](#), [17/2257](#), [17/2259](#), [17/2263](#),  
[17/2267](#), [17/2291](#), [17/2292](#), [17/2293](#), [17/2322](#), [17/2340](#),  
[17/2341](#), [17/2349](#), [17/2352](#), [17/2388](#), [17/2391](#), [17/2410](#),  
[17/2416](#), [17/2419](#), [17/2422](#), [17/2423](#), [17/2456](#), [17/2459](#),  
[17/2461](#), [17/2466](#)

**3. Aufwendung des Landes für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben des Bundes vollständig erstatten** 14

Antrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/1177](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke [17/1900](#), [17/2435](#)

**4. Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten** 15

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1354](#)

(überwiesen am 24. März 2011)

hierzu: Umdruck [17/2439](#)

**5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** 16

Geszentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW  
[Drucksache 17/268](#)

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke [17/711](#), [17/713](#), [17/732](#), [17/734](#), [17/746](#), [17/803](#), [17/820](#),  
[17/891](#), [17/904](#), [17/913](#), [17/920](#), [17/953](#), [17/1014](#), [17/1019](#),  
[17/1030](#), [17/1032](#), [17/1122](#), [17/1150](#), [17/1151](#)

**6. Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** 18

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1336](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

hierzu: Umdrucke [17/2264](#), [17/2362](#), [17/2395](#), [17/2403](#), [17/2414](#), [17/2421](#),  
[17/2426](#), [17/2427](#), [17/2437](#), [17/2443](#), [17/2447](#), [17/2448](#),  
[17/2450](#), [17/2452](#), [17/2453](#), [17/2454](#), [17/2455](#), [17/2457](#),  
[17/2462](#), [17/2464](#), [17/2465](#), [17/2472](#), [17/2473](#), [17/2474](#)

- Verfahrensfragen -

**7. Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“** 19

Antrag der Volksinitiative Schulfrieden Schleswig-Holstein

[Drucksache 17/1512](#)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Bildungsausschuss und an den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdruck 17/2390

- Verfahrensfragen -

**8. Programm „Soziale Stadt“ erhalten** 21

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1366](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

- Verfahrensfragen -

**9. Verschiedenes** 22

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, als neuen Tagesordnungspunkt 1 den Antrag des Abg. Jezewski, Umdruck 17/2512, zu einem Bericht der Landesregierung über die Absage der Revision des Kernkraftwerkes Brokdorf und der damit verbundenen Absage der Gegendemonstrationen in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums und des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Absage der Revision des Kernkraftwerkes Brokdorf und der damit verbundenen Absage der Gegendemonstrationen**

Antrag des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Umdruck 17/2512

Abg. Jezewski begründet kurz seinen Antrag, diesen Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen damit, dass nach der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, in der die Landesregierung über den bevorstehenden Einsatz der Landespolizei im Zusammenhang mit den Demonstrationen vor dem Kernkraftwerk Brokdorf am Pfingstwochenende berichtet habe, eine Pressemitteilung erschienen sei, in der angekündigt worden sei, dass die Revision des Kernkraftwerkes verschoben werde. Die Landesregierung habe in der Sitzung dem Ausschuss noch mitgeteilt, dass es keine Möglichkeit gebe, die Revision zu verschieben. Deshalb interessiere ihn, wie die Koordination zwischen den beiden Ministerien Innenministerium und Justizministerium in dieser Frage abgelaufen sei. Außerdem wolle er zum durchgeführten Polizeieinsatz an dem Wochenende wissen, wie viele Beamte an den einzelnen Tagen eingesetzt gewesen seien.

St Dornquast erklärt, das Innenministerium und die Landespolizei hätten vor der letzten Ausschusssitzung die Information gehabt, dass die Revision nicht zu verschieben sei, weil daran sehr viele Fachleute beteiligt seien. Diese Information habe das Haus auch an den Ausschuss weitergegeben. Der Brief, in dem mitgeteilt worden sei, dass die Revision doch verschoben werde, müsse entweder Mittwochabend oder Donnerstagfrüh im Innenministerium angekommen sein. Diese Information habe dann natürlich zu einer veränderten Lagebeurteilung geführt.

Auf Nachfrage von Abg. Jezewski bestätigt St Dornquast, dass die Absage der Revision vom Kernkraftwerksbetreiber zumindest nicht mit dem Innenministerium abgesprochen gewesen sei.

Herr Scharlaug, stellvertretender Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein, ergänzt, der Betreiber habe innerhalb bestimmter Fristen einen Freiraum, die Revision zu verschieben. Darüber werde das Ministerium dann auch informiert. Das Justizministerium sei in der letzten Woche über die Verschiebung der Revision informiert worden, teilweise sei es auch an Gesprächen darüber beteiligt gewesen. Er meine, sich zu erinnern, dass nach einer Betriebsversammlung in einem Fachgespräch am Dienstagnachmittag der letzten Woche das Ministerium informiert worden sei.

Abg. Fürter möchte wissen, ab wann bekannt gewesen sei, dass es überhaupt die Möglichkeit gebe, die Revision zu verschieben. - Herr Scharlaug antwortet, vom Ministerium werde für die Revision nur ein ungefährer Zeitraum angegeben, in dem diese durchgeführt werden müsse. In diesem Fall sei klar gewesen, dass sie irgendwann im Juni oder Juli stattfinden müsse. Alles Weitere bestimme der Betreiber.

Abg. Jezewski fragt sodann nach der Einsatzlage und dem Einsatz der Polizeikräfte am Pfingstweekenende. - AL Mulack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, führt dazu aus, wichtig sei, dass die Landespolizei zu Beginn versucht habe, eine Verschiebung der Revision zu erreichen, da es als problematisch angesehen worden sei, die Durchführung der Demonstration und gleichzeitig die Durchführung der Revision des Kernkraftwerkes zu gewährleisten. Man habe deshalb am 27./28. Mai eine Anfrage an den Betreiber gerichtet, ob eine Verschiebung möglich sei. Daraufhin habe man die Antwort bekommen, dass die Verschiebung nicht möglich sei. Daran habe die Polizei dann auch ihre Einsatzlage ausgerichtet. Dass die Revision doch nicht an dem Pfingstweekenende stattfinden werde, habe die Polizei informell am 7. Juni 2011 anlässlich einer Belegschaftsversammlung in Brokdorf erfahren. Offiziell sei die Einsatzleitung in Itzehoe am 9. Juni 2011 darüber informiert worden, dass die Revision verschoben werde. Da die Polizei sich jedoch schon auf einen entsprechend großen Einsatz an dem Weekenende eingestellt gehabt habe, sei dann noch einmal versucht worden nachzufragen, ob die Entscheidung, die Revision zu verschieben, nicht doch wieder rückgängig gemacht werden könne. Das sei durch den Einsatzleiter abgeklärt worden. Er habe die Antwort erhalten, dass dies nicht möglich sei. Daraufhin habe die Polizei die Einsatzlage neu bewertet und Rücksprache mit den Anmeldern der Demonstrationen genommen. Die Polizei habe während des Pfingstweekenendes ihre Kräfte daraufhin reduziert. Nicht mehr möglich gewesen sei es, den logistischen Aufwand, der im Vorwege betrieben worden sei, um die Un-

terbringung des großen Polizeiaufgebots sicherzustellen, zurückzufahren. So hätten beispielsweise die für die Unterbringung bestellten Container nicht mehr abbestellt werden können. Außerdem müsse die Polizei jetzt davon ausgehen, dass es zu einem anderen Zeitpunkt zu der angemeldeten Großdemonstration und den weiteren Aktionen kommen werde, sodass die Unterbringungsmöglichkeiten weiter benötigt würden. Die Polizei richte sich jetzt darauf ein, dass die Versammlungslage, von der für das Pfingstwochenende mit Revision ausgegangen worden sei, in der folgenden Woche stattfinden werde. Grundsätzlich finde ständig eine Bewertung der aktuellen Ereignisse statt, daraufhin würden die Einsatzpläne laufend angepasst. Herr Muhlack bedauert, dass es zu diesen kurzfristigen Umplanungen gekommen sei, insbesondere weil vielen Kolleginnen und Kollegen dadurch zusätzlich eine Belastung aufgebürdet worden sei.

Auf Nachfrage von Abg. Thoroer ergänzt AL Muhlack, dass das Demonstrationsaufkommen sehr viel geringer ausfallen werde, habe sich erst direkt an dem Wochenende selbst gezeigt. Daraufhin habe man versucht, die Anzahl der Polizeikräfte so weit wie möglich zu reduzieren.

Abg. Fürter fragt nach der Information zwischen Justiz- und Innenministerium. - St Dornquast weist darauf hin, dass eine Verschiebung der Revision rechtlich gesehen selbstverständlich jederzeit möglich gewesen wäre, da der Revisionszeitraum relativ weit gefasst sei. Vom Betreiber des Kernkraftwerkes sei jedoch zunächst mitgeteilt worden, dass die Verschiebung der Revision aus betrieblichen Gründen nicht möglich sei. - AL Muhlack ergänzt, aus seiner Sicht gebe es kein Informationsdefizit zwischen den beiden Häusern. Ein Vertreter des Justizministeriums habe beispielsweise auch an den Lagebesprechungen für den Polizeieinsatz teilgenommen. Soweit er erkennen könne, seien die Fristen, in denen das Justizministerium informiert worden sei, die gleichen, in denen auch das Innenministerium informiert worden sei.

Abg. Jezewski stellt fest, Stand des Innenministeriums sei ausweislich der Ausführungen hier in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses gewesen, dass eine Verschiebung nicht möglich sei, dann sei diese auf einmal doch möglich gewesen. Für ihn stelle sich deshalb die Frage, inwieweit der Steuerzahler jetzt auf den Kosten, die durch dieses Hin und Her entstanden seien, sitzenbleibe oder ob diese dann nicht auch der Betreiber des Atomkraftwerkes tragen müsse.

Abg. Kalinka und Abg. Kubicki nehmen Bezug auf einen Fernsehbeitrag über die Demonstrationen am Pfingstwochenende. Sie erklären, es sei für sie einen unglaublicher Vorgang, dass ein Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages, nämlich ausweislich des Berichtes offensichtlich Abg. Thoroer, an einem Trainingslager zur Überwindung von Polizeisperren

teilnehme, und bitten ihn hierzu um eine Stellungnahme. Abg. Kubicki bitte das Innenministerium vor diesem Hintergrund außerdem, in Zukunft im Vorwege von großen Einsätzen keine Ausführungen mehr zur Einsatzstärke oder zur Einsatztaktik der Polizei zu machen.

Abg. Jezewski erklärt, er sei selbst bei den Demonstrationen am Pfingstwochenende vor Ort gewesen und könne nur feststellen, dass beide Seiten sich vorbildlich verhalten hätten.

Auf Nachfrage von Abg. Kalinka, erklärt AL Muhlack, im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen an dem Pfingstwochenende seien mit Sicherheit von der Polizei auch Personalien aufgenommen worden, da es entsprechendes Verhalten von Teilnehmern gegeben habe, dass das erforderlich gemacht habe. Genaueres dazu könne er jedoch jetzt nicht ausführen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1100](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/1804](#)

- **Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1348](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Europaausschuss und an den Sozialausschuss)

- **Schuldner- und Insolvenzberatung stärken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1332](#)

(überwiesen am 24. März 2011 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809, 17/1814, 17/1961, 17/1967, 17/1975, 17/2000, 17/2010, 17/2031, 17/2049, 17/2065, 17/2067, 17/2080, 17/2094, 17/2098, 17/2100, 17/2101, 17/2103, 17/2118, 17/2120, 17/2121, 17/2122, 17/2127, 17/2128, 17/2132, 17/2138, 17/2145, 17/2151, 17/2155, 17/2164, 17/2173, 17/2180, 17/2181, 17/2182, 17/2183, 17/2184, 17/2193, 17/2194, 17/2195, 17/2196, 17/2197, 17/2198, 17/2200, 17/2207, 17/2208, 17/2209, 17/2210, 17/2211, 17/2212, 17/2215, 17/2216, 17/2217, 17/2219, 17/2225, 17/2230, 17/2232, 17/2233, 17/2235, 17/2237, 17/2238, 17/2241, 17/2250, 17/2257, 17/2259, 17/2263, 17/2267, 17/2291, 17/2292, 17/2293, 17/2322, 17/2340, 17/2341, 17/2349, 17/2352, 17/2388, 17/2391, 17/2410, 17/2416, 17/2419, 17/2422, 17/2423, 17/2456, 17/2459, 17/2461, 17/2466](#)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, verweist auf die Empfehlungen des beteiligten Finanzausschusses und des Sozialausschusses. - Abg. Brand-Hückstädt schlägt vor, sich dieser Empfehlung anzuschließen.

Abg. Kalinka weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht besser sei, dem Landtag zu empfehlen, die dritte Lesung des Gesetzentwurfs voraussichtlich in der August-Tagung des Plenums vorzunehmen. - Abg. Kubicki erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten sich darauf verständigt, gerade wegen der Entwicklung auf Bundesebene eine dritte Lesung im August im Landtag durchzuführen, da bis dahin die Entscheidungen auf Bundesebene getroffen worden sein müssten beziehungsweise wegen Verfristung trotzdem eine Entscheidung auf Landesebene erforderlich sein werde. Er kündigt an, dass die Fraktionen von CDU und FDP einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vorlegen werden, der Anregungen aus den Anhörungen aufnehmen werde. Dieser solle den übrigen Fraktionen nach Abschluss der Beratungen in den Fraktionen unmittelbar zugeleitet werden.

Abg. Fürter möchte wissen, ob die Anzahl der Lesungen im Plenum für einen Gesetzentwurf begrenzt sei und für das Plenum auch die Möglichkeit bestehe, trotz angekündigter dritter Lesung schon in der zweiten Lesung eine Abstimmung in der Sache durchzuführen. - MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags erklärt, die Geschäftsordnung sehe bis zu drei Lesungen eines Gesetzentwurfs vor. Unabhängig davon sei es grundsätzlich auch möglich, noch weitere Lesungen eines Gesetzentwurfs durchzuführen, wenn sich alle Abgeordneten hierüber einig seien. Dies sei dann sozusagen eine Abweichung von der Geschäftsordnung, die nur erfolgen könne, wenn dieser von niemandem widersprochen werde. Wenn sich bei der zweiten Lesung keine Mehrheit für den Geschäftsordnungsantrag finde, noch eine dritte Lesung durchzuführen, müsse danach in der Sache über den Gesetzentwurf abgestimmt werden.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Jezewski zum weiteren Verfahren auf Bundesebene erklärt Herr Schlütz, Innenministerium, der Glücksspielstaatsvertrag sei Thema bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz. - Abg. Kalinka erklärt, soweit er informiert sei, gebe es eine Festlegung der Ministerpräsidenten, sich bis Oktober 2011 über die Änderung des Glücksspielstaatsvertrages verständigen zu wollen.

Abg. Hinrichsen bittet die regierungstragenden Fraktionen, einfach die abschließende Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf noch weiter zu vertagen und dann wie üblich eine zweite Lesung des Gesetzentwurfs nach der Sommerpause vorzunehmen. Sie sehe keine Notwendigkeit, eine zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs vorzusehen.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass sich bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz neun Ministerpräsidenten mündlich dahingehend erklärt und sieben in einer Protokollnotiz dies auch unterschrieben hätten, dass sie den vorliegenden Glücksspielstaatsvertragsentwurf nicht mittragen werden. Die Europäische Kommission werde spätestens bis zum 18. Juli 2011 ihre Stellungnahme zu dem Glücksspielstaatsvertragsentwurf abgegeben haben. Die Ministerpräsidenten hätten beschlossen, eine gemeinsame Fassung des Glücksspielstaatsvertrages im Oktober zu unterzeichnen. Eine Vorlage beziehungsweise ein Entwurf für diese neue Fassung müsse also bis spätestens August auf dem Tisch liegen, das bedeute, der Schleswig-Holsteinische Landtag wisse bereits im August, ob es wohl zu einer gemeinsamen Regelung der Ministerpräsidenten kommen werde. Sei dann abzusehen, dass es diese nicht geben werde, müsse der Landtag selbst tätig werden, um zu verhindern, dass es ab 1. Januar 2012 einen rechtsfreien Raum im Bereich des Glücksspiels gebe.

Abg. Jezewski möchte wissen, warum der Schleswig-Holsteinische Landtag nach dem Willen der Fraktionen von CDU und FDP dann im Juni 2011 noch eine zweite Lesung des Gesetzesentwurfs durchführen solle. - Abg. Kubicki antwortet, die Tatsache, dass die Ministerpräsidenten der anderen Länder sich mittlerweile auf einen Weg begeben hätten, der dem schleswig-holsteinischen Weg nahe komme, habe auch etwas damit zu tun, dass sie die Ernsthaftigkeit des Vorgehens in Schleswig-Holstein erkannt hätten. Diese Ernsthaftigkeit werde mit der zweiten Lesung noch einmal unterstrichen. Außerdem könne man dann auch über die Änderungsvorschläge der Fraktionen von CDU und FDP, die den anderen Fraktionen nach dem 21. oder 22. Juni 2011 zugeleitet werden sollten, debattieren.

Vor der anschließenden Abstimmung erklärt Abg. Jezewski, er fühle sich nicht in der Lage, über den Verfahrensvorschlag, den die beteiligten Ausschüsse empfohlen hätte, abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der LINKEN in Übereinstimmung mit den beteiligten Ausschüssen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung des Glücksspiels, Drucksache 17/1190, in der Fassung des Änderungsantrags, Umdruck 17/1804, in der Juni-Tagung des Landtags in zweiter Lesung zu behandeln und nach erneutem Verweis an die Ausschüsse die abschließende Beratung in der August-Tagung in dritter Lesung vorzunehmen.

Einstimmig schließt er sich außerdem dem Votum des federführenden Sozialausschusses an, dem Landtag zu empfehlen, den Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Libe-

ralisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten, Drucksache 17/1348, zur Kenntnis zu nehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem federführenden Sozialausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Schuldner- und Insolvenzberatung stärken, Drucksache 17/1332, abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Aufwendung des Landes für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben des Bundes vollständig erstatten**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1177](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke [17/1900](#), [17/2435](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, zum Antrag der Fraktion des SSW, Aufwendung des Landes für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben des Bundes vollständig erstatten, Drucksache 17/1177, kein eigenes Votum abzugeben, sondern sich dem Votum des federführenden Finanzausschusses anzuschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1354](#)

(überwiesen am 24. März 2011)

hierzu: Umdruck [17/2439](#)

Abg. Fürter bittet um eine Bewertung der Landesregierung des Berichts der EU-Kommission zur Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung, Umdruck 17/2439. - RL Fuss, stellvertretender Leiter der Polizeiabteilung und Leiter des Referats Recht der Polizei im Innenministerium, informiert darüber, dass es hierzu inzwischen einen Entwurf aus dem Bundesjustizministerium gebe, der den anderen Ländern zur Verfügung gestellt worden sei. Die Innenministerkonferenz werde sich in der nächsten Woche mit diesem Entwurf befassen. Das Haus sei zurzeit noch dabei, eine Bewertung vorzunehmen, diese sei noch nicht abgeschlossen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, dass sich der Ausschuss nach der Sommerpause weiter mit dem Thema befasse, wenn die Ergebnisse der Innenministerkonferenz vorlägen.

Abg. Fürter weist darauf hin, dass bei der Innenministerkonferenz das Ressortprinzip gelte, das heißt, dass es nicht unbedingt eine abgestimmte Meinung der Landesregierung geben müsse. - RL Fuss bestätigt, dass die Landesregierung bisher nur eine Position des Innenministeriums vorbereite, weil der Entwurf des Bundesjustizministeriums bisher nur als Diskussionsentwurf vorgelegt worden sei, nicht als Gesetzesinitiative. Von daher bestehe noch kein Anlass, eine Position der Landesregierung zur Abstimmung im Bundesrat vorzubereiten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet darum, vor der Abstimmung eines entsprechenden Entwurfs im Bundesrat eine Information im Innen- und Rechtsausschuss über die Position der Landesregierung dazu zu bekommen. - Der Ausschuss schließt sich diesem Wunsch an und beschließt, seine Beratungen zunächst zurückzustellen und die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

[Drucksache 17/268](#)

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke [17/711](#), [17/713](#), [17/732](#), [17/734](#), [17/746](#), [17/803](#), [17/820](#), [17/891](#), [17/904](#), [17/913](#), [17/920](#), [17/953](#), [17/1014](#), [17/1019](#), [17/1030](#), [17/1032](#), [17/1122](#), [17/1150](#), [17/1151](#)

Der Vorsitzende, Abg. Rother weist auf das Votum des beteiligten Europaausschusses hin, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen habe.

Auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen nach den Gründen der ablehnenden Haltung der CDU-Fraktion gegenüber dem Gesetzentwurf verweist Abg. Kalinka auf die Ausführungen seiner Fraktion dazu bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs.

Abg. Kubicki erklärt, die FDP-Fraktion könne den vorliegenden Gesetzentwurf inhaltlich zwar unterstützen, werde sich aber vor dem Hintergrund der ablehnenden Haltung des Koalitionspartners bei der Ausschussempfehlung an den Landtag ablehnend verhalten, um ein klares Votum des Ausschusses an das Plenum zu erreichen, und sich dann im Plenum in der zweiten Lesung bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Er betont, dass schon bei den Koalitionsverhandlungen klar gewesen sei, dass man sich in diesem Punkt zwischen den Fraktionen von CDU und FDP nicht einigen werde. Auch wenn er in der Konsequenz die Auffassung der Union nicht teile, akzeptiere er sie. Es gebe auch gute Argumente, sich noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Thema Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung zu beschäftigen.

Abg. Fürter regt an, dass die Fraktionen in dieser Frage die Abstimmung im Landtag bei der zweiten Lesung freigeben sollten. Vielleicht könne der Ausschuss dies auch als Appell an die Fraktionen richten. - Abg. Kalinka erklärt, es sei das gute Recht eines jeden Abgeordneten, im Parlament seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Dies sei eine Selbstverständlichkeit, die

nicht vom Ausschuss noch einmal besonders betont werden müsse. - Abg. Kubicki ergänzt, ein Appell des Ausschusses an den Landtag erwecke den Eindruck, dass das freie Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht gelte, das halte er für kontraproduktiv.

Abg. Hinrichsen bedauert es sehr, dass sich an der Auffassung der Fraktion der CDU in den letzten Monaten nichts geändert habe. Sie weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf schon im März 2010 in die Beratungen gegangen sei und die Fraktionen über ein Jahr lang Zeit gehabt hätten, ihre Haltung in dieser Frage noch einmal zu überdenken. Um so bedauerlicher sei es, dass die Meinungen auch nach Durchführung der Anhörungen nach wie vor unverändert seien. - Abg. Kalinka erklärt, auch die Fraktion der CDU habe sich mit dem Thema intensiv und gründlich beschäftigt. Die Mehrheit der Fraktion sei aber zu keiner neuen Auffassung gelangt.

In der anschließenden Aussprache empfiehlt der Ausschuss in Übereinstimmung mit dem beteiligten Europaausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/268, abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1336](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

hierzu: Umdrucke [17/2264](#), [17/2362](#), [17/2395](#), [17/2403](#), [17/2414](#), [17/2421](#),  
[17/2426](#), [17/2427](#), [17/2437](#), [17/2443](#), [17/2447](#), [17/2448](#),  
[17/2450](#), [17/2452](#), [17/2453](#), [17/2454](#), [17/2455](#), [17/2457](#),  
[17/2462](#), [17/2464](#), [17/2465](#), [17/2472](#), [17/2473](#), [17/2474](#)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zum Gesetzentwurf zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/1336, am 7. September 2011 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“**

Antrag der Volksinitiative Schulfrieden Schleswig-Holstein  
[Drucksache 17/1512](#)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Bildungsausschuss und an den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdruck 17/2390

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende, Abg. Rother, berichtet über die mündliche Anhörung der Volksinitiative im Petitionsausschuss. Die Vertreter der Volksinitiative hätten dabei ausgeführt, dass man es nicht zu einem Volksentscheid kommen lassen wolle, sie aber wünsche, dass das Beratungsverfahren im Landtag zu einem offiziellen Abschluss gebracht werde. Bisher liege noch keine Empfehlung des beteiligten Bildungsausschusses vor.

MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst erklärt, nach der Anhörung des Petitionsausschusses müsse man jetzt überlegen, ob bei Zugrundelegung der allgemeinen Auslegungsregeln der letzte Satz des Antrags der Volksinitiative noch weiter verfolgt werden könne, dass heißt unabhängig vom ersten Satz zu lesen und auszulegen sei. Denn der erste Satz des Antrags sei eindeutig erledigt.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, so lange diese Frage nicht geklärt sei, sehe er sich nicht in der Lage, über den Antrag der Volksinitiative abzustimmen. Für ihn stelle sich auch die Frage, ob man den ersten Satz des Antrages nicht so lesen könne, dass er bedeute „nach dem jetzigen Stand des Schulgesetzes“ oder ob dieser sozusagen ex ante zu lesen sei. Denn seiner Ansicht nach könne man entweder der Auffassung sein, dieser Satz habe sich erledigt, oder aber, bei Zustimmung zu der Volksinitiative müsse man das Schulgesetz sozusagen zurück auf den Stand bringen, der zum Zeitpunkt der Einreichung der Volksinitiative gegolten habe.

MR Harms erklärt, der Wissenschaftliche Dienst des Landtags werde versuchen, diese Fragen zu klären.

Abg. Fürter bittet darum, dann auch gleich den Gehalt eines Beschlusses dieser Volksinitiative zu klären. Aus seiner Sicht sei dieser auf jeden Fall nicht dazu geeignet, Gesetzesvorhaben

des Parlamentes in Zukunft zu verhindern beziehungsweise eine Bindungswirkung für den Gesetzgeber zu entfalten.

Abg. Kubicki erklärt, für ihn stelle sich auch die Frage, was passiere, wenn die Volksinitiative - so wie sie gestern in der Anhörung wohl ausgeführt habe - weiter die Auffassung vertrete, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt einen Schulfrieden verfolgen wolle.

Abg. Jezewski weist darauf hin, dass die ursprüngliche Forderung gewesen sei, die letzte Schulgesetzänderung zu verhindern, die inzwischen Wirklichkeit geworden sei. Die Menschen, die die Volksinitiative unterschrieben hätten, hätten dies unter anderen Voraussetzungen getan als sie jetzt gegeben seien.

Der Ausschuss beschließt, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags um eine Stellungnahme zu den aufgeworfenen rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Volksinitiative zu bitten, seine weiteren Beratungen nach Vorlage des Votums des beteiligten Bildungsausschusses fortzusetzen und für die Beschlussfassung des Landtags die September-Tagung in Aussicht zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Programm „Soziale Stadt“ erhalten**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1366](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss vertagt seine weiteren Beratungen zum Antrag der Fraktion der SPD, Programm „Soziale Stadt“ erhalten, Drucksache 17/1366, bis zur Vorlage der abgefragten Rahmendaten bei den am Programm beteiligten Kommunen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Fürter nimmt Bezug auf den Antrag von Abg. Dr. Dolgner zur Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses, in dem ein Bericht des Innenministeriums zur Verurteilung eines Polizeibeamten durch das Amtsgericht Elmshorn vom 6. Juni 2011 wegen des Gebrauchs von Pfefferspray angefordert werde, Umdruck 17/2510. Er regt an, auch den Justizminister oder einen Vertreter der Gerichtsbarkeit mit einzuladen und den Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzung das Urteil in anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, Hintergrund seines Antrags sei gewesen, die Frage mit dem Innenministerium zu klären, ob dieses Urteil Auswirkungen auf das Verhalten der Polizeibeamtinnen und -beamten habe. Es gehe ihm darum, die Konsequenzen für den alltäglichen Streifendienst bei der Polizei zum jetzigen Zeitpunkt zu klären, da an ihn und wahrscheinlich auch andere Abgeordnete aus dem Bereich der Polizei Anfragen herangetragen worden seien, aus der eine Verunsicherung bei den Beamten deutlich werde.

Abg. Kubicki erklärt, es mache zwar keinen Sinn, im Ausschuss eine einzelne Gerichtsentscheidung zu diskutieren und zu bewerten, der Antrag von Abg. Dr. Dolgner, allein gerichtet auf die Auswirkungen des Urteils auf die Arbeit der Polizei, sei jedoch nachvollziehbar.

Abg. Fürter findet es bemerkenswert, dass sich der Ausschuss mit den Auswirkungen eines Urteils auf die Polizei beschäftigen solle, ohne den Inhalt des Urteils zu kennen und ihn sich erläutern zu lassen.

Abg. Kalinka hält den Wunsch von Abg. Dr. Dolgner für nachvollziehbar, insbesondere weil sich der Ausschuss schon mehrfach mit den Möglichkeiten der Einsatzmittel der Polizei im Zusammenhang mit Demonstrationen und ähnlichen Vorkommnissen beschäftigt habe.

Abg. Hinrichsen und Abg. Kubicki weisen darauf hin, dass der Ausschuss auch das Gewaltenteilungsprinzip einzuhalten habe, es also gar nicht darum gehen könne, hier eine Bewertung des Gerichtsurteils vorzunehmen beziehungsweise sich eine Bewertung des Justizministeriums über das Urteil vortragen zu lassen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt noch einmal, das Urteil habe zu einer Verunsicherung bei der Polizei geführt. Deshalb wolle er an das Innenministerium die Frage richten, ob es durch dieses Urteil - egal ob rechtskräftig oder nicht - Auswirkungen auf die Polizeiarbeit gebe. Dazu wolle er vom Innenministerium hören, wie es mit dem Urteil umzugehen gedenke, ob es beispielsweise bestimmte Vorgaben der Polizeiführung an die Polizisten in diesem Zusammenhang geben werde.

Abg. Fürter regt an, die Klärung dieser Frage bis zur Rechtskraft des Urteils zurückzustellen, da Urteile, die noch keine Rechtskraft erlangt hätten, auch keine Auswirkungen haben könnten. - Abg. Kubicki weist darauf hin, dass es sehr wohl faktische Auswirkungen von nicht rechtskräftigen Urteilen geben könne. Sie könnten nämlich - wie in dem vorgetragenen Fall - zu einer Verunsicherung und damit zu einer Verhaltensänderung führen.

Der Ausschuss legt fest, seine Sitzung am 22. Juni 2011 schon um 13:30 Uhr und die für den 17. August 2011 vorgesehene mündliche Anhörung zum Untersuchungshaftvollzugsgesetzes um 11 Uhr zu beginnen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin